

Habe Ideen - neu gründen oder nicht?

Beitrag von „Reiner Geist“ vom 30. Oktober 2013, 20:57

Hi,

ui, das ist ja abgegangen hier.

Also ich habe halt einfach die Lust, ein möglichst effektives, sinnvolles politisches System zu basteln. Ich bin übrigens aus der Schweiz. Grüetzi!

Ich verfolge diese Prinzipien:

- Kleiner Staat (lieber 1 Million als 150 Millionen, weil es ist unrealistisch, bei 150 Millionen, dass sich der Staatspräsident um einzelne Demos, Wasserleitungen etc. kümmern kann)
- Struktur so, dass grundsätzlich möglichst viel Gerechtigkeit herrscht (zB starkes Verfassungsgericht oä)

Also meine aktuelle Idee (habe es vermutlich hier schon geschrieben), wäre ein Staat mit 50'000 oder gar 10'000 Einwohnern. Bei 10'000 ist es realistisch, dass sich der Präsident auch über jede Demonstration, jeden Verkehrsunfall etc. äussert und dass es nicht sehr viele Gesetze gibt...

Also ich schlage einen Regierungsrat aus etwa 12 Köpfen vor.

Dies ist ein Doppelamt: Als Einzelpersonen führen diese die Verwaltung, als Gesamt-Rat machen sie Gesetze etc., dh Legislative und Exekutive sind zusammen gelegt.

Dies erfordert weniger Mitspieler, und ist effizienter. Die Macht ist beschränkt uA durch ein Verfassungsgericht, durch die begrenzte Amtszeit, etc.

Die Frage ist, ob es 2 Ebenen geben soll: Land und Gemeinde. Und welche Amtsstellen jede Gemeinde hat (also 1 Präsident oder auch eine 5- oder gar 12-köpfige Regierung? etc.).

Also konkret könnte es so sein:

Stark wachsende Bevölkerung mit 15'000 Einwohnern, jährliche Zunahme etwa 500 Leute. Dh in 10 Jahren könnten 20'000 erreicht sein.

Da ist die Anpassung der Infrastruktur eine grosse Herausforderung.

Aufgeteilt in 3 oder 4 Gemeinden. Jede Gemeinde hat eine Regierung aus 12 Leuten, ein Gemeindegericht, eine Gemeindepolizei, etc.

Die Beschwerde-Wege wären wie folgt:

Gemeinderat -> Verwaltungsgericht (des Landes)

Regierungsrat -> Verwaltungsgericht

Gemeindegericht -> Zivil- oder Strafgericht (des Landes)

Verwaltungsangestellter -> Verwaltungsgericht

Die letzte Instanz ist immer das Verfassungsgericht. Dh auf Landesebene gäbe es ein

Verwaltungsgericht

Zivilgericht

Strafgericht

Verfassungsgericht

Alternativ können auf Landesebene auch alle Gerichte einfach im Verfassungsgericht (mit 3 Kammern, Zivil, Straf , und Verwaltung) zusammen gelegt werden.

Die Gemeinden bestimmen selber, welche Aufgaben sie übernehmen wollen, ausser die Verfassung erklärt alleine das Land für zuständig.

Die 12 Regierungsmitglieder könnten sogar so gewählt werden:

Jedes Jahr wählt jede Gemeinde 1 Mitglied, dh 3 neue Leute kämen in die Regierung.

Oder jede Gemeinde wählt jährlich ihre Mitglieder, die Gemeinden entsenden, je nach Einwohnerzahl 3, 4 oder 5 Regierungsräte. So ist sicher gestellt, dass auch die kleinste Gemeinde angemessen vertreten ist.

Durch die zeitversetzte Wahl wird die Regierung nie auf einen Schlag vollständig ausgewechselt.

Reiner Geist (Rainer Gaist)